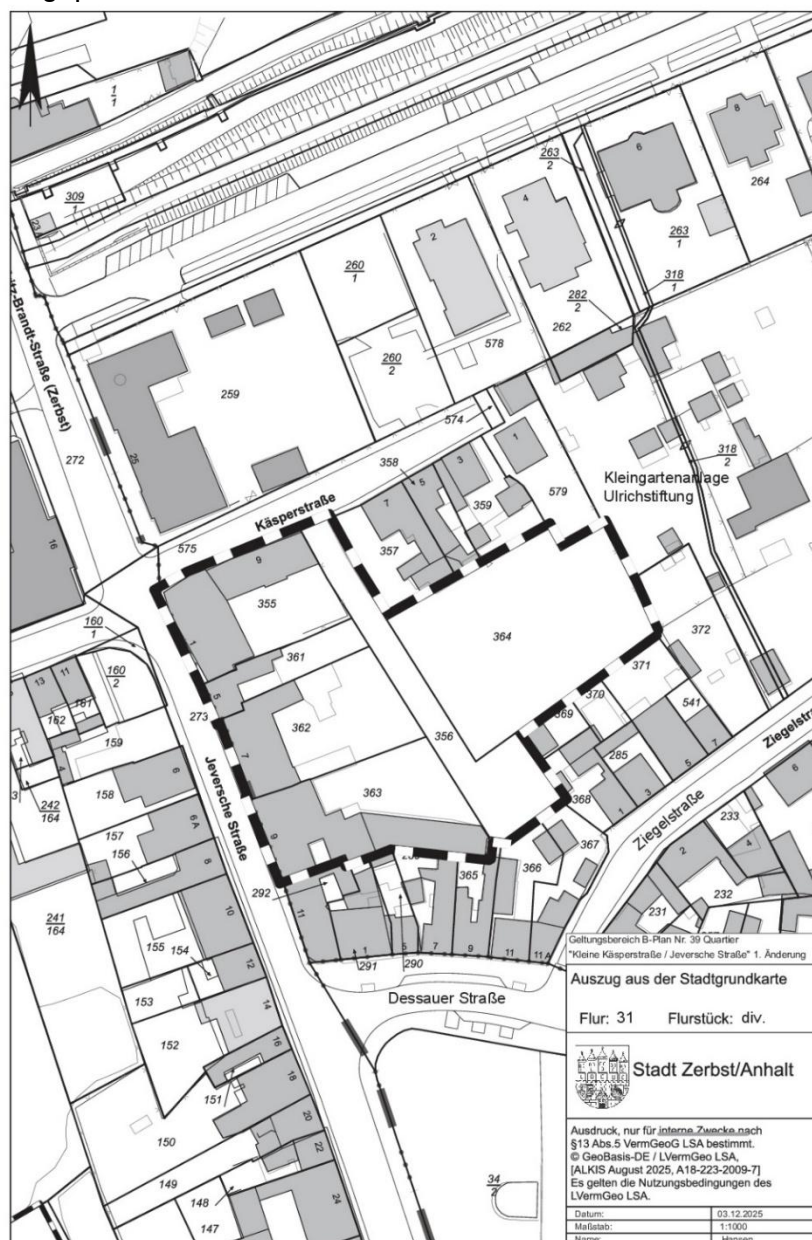


Satzungsbeschluss

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käasperstraße/Jeversche Straße“ für die Stadt Zerbst/Anhalt

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käasperstraße/Jeversche Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen waren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 3 BauGB Gegenstand der Abwägungsverfahren (BV/0388/2026 vom 28.10.2026).
Die Abwägungsergebnisse wurden in die Planunterlagen, Fassung vom November 2025, eingearbeitet.
2. Das Satzungsgebiet umfasst ca. 5.473 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst, Flur 31, Flurstücke 355; 356; 361; 362; 363; 364
Umgrenzt wird der Geltungsbereich
 - im Norden durch die Käasperstraße an der Post sowie Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) an der Käasperstraße
 - im Süden durch Bebauung der Dessauer Straße
 - im Westen durch die Jeversche Straße
 - im Osten durch die Kleingartenanlage Ulrichstiftung

Lageplan:



3. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käspersstraße/Jeversche Straße“ in der Fassung Juli 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käspersstraße/Jeversche Straße“ ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 Quartier „Kleine Käspersstraße/Jeversche Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt in Kraft.